

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 08.07.2021

Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

pep impress

Gefahren für Mensch und Umwelt

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts entsorgen.

BEI BRAND: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe

NACH EINATMEN: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

NACH HAUTKONTAKT: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



Sachgerechte Entsorgung

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.